



Rücksendung per Fax an:

**06131/49085-12**

(Bitte nur Vorderseite faxen)

# Anmeldeformular

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

**Status:** Zahnarzt

**Mitglied der BZKR:**  ja  nein

**Titel, Vorname, Nachname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

**Kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Option an:**

**Teilnahme-Gebühr:**

|  |             |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Fortbildungsteilnehmer Komplett-Paket<br>(Fortbildung, Abendessen und MCV-Sitzung mit Pausenempfang)  | 231,11 € *) |
| <input type="checkbox"/> Begleitperson **) (Abendessen und MCV-Sitzung mit Pausenempfang)  | 120,00 € *) |
| <input type="checkbox"/> nur Fortbildung   | 111,11 €    |
| <b>Gesamtgebühr:</b><br>*) Der Preis beinhaltet keine Getränke während der Fastnachtssitzung<br>**) 1 Begleitperson pro Fortbildungsteilnehmer.<br>Haben Sie Interesse an weiteren Karten, rufen Sie uns an (06131/49085-21) | _____ €     |

Mit dieser Anmeldung akzeptiere ich die „Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhessen“ (s. Rückseite oder [www.bzkr.de](http://www.bzkr.de) Bereich Fort- und Weiterbildung).

**Zahlung:** - bitte ankreuzen und ggf. unten ausfüllen

- per Überweisung (spätestens bis zum 15.12.2019)  
**Bankverbindung:** BZK Rheinhessen, Deutsche Apotheker und Ärztebank, IBAN DE34 3006 0601 0003 1243 04, BIC DAAEDEDXXX
- per Lastschrift mit dem bereits vorliegenden SEPA-Rahmen-Mandat (nur Mitglieder der BZK Rheinhessen)
- per Lastschrift mit unten erteiltem SEPA-Mandat:

Ich ermächtige Sie, o.a. Teilnahmegebühr von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

**Kontoinhaber:**

Frau  Herr  Firma (bitte ankreuzen)

Geburtsdatum (außer bei Firma) \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Praxisstempel

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Wir bitten um Verständnis, dass bei dieser Veranstaltung ein Rücktritt nur bei Angabe einer Ersatzperson möglich ist. Daher findet der § 6 Abs. 2 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhessen keine Anwendung.



## Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhessen

Mit der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennen der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige die nachstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhessen an.

### § 1 GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhessen (BZKR).

### § 2 ANMELDUNG

- (1) Anmeldungen können online über das Kursbuchungssystem der BZKR oder schriftlich (per Fax oder per Post) erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Eine Anmeldung ohne Angabe der Adressdaten des Teilnehmers und des Zahlungspflichtigen ist ungültig. Schriftliche Anmeldungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift des Zahlungspflichtigen.
- (2) Anmeldungen über das Kursbuchungssystem der BZKR werden automatisch angenommen und daher vorrangig berücksichtigt. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Für Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren nicht mit der Fortbildungspauschale abgegolten, sondern gesondert zu zahlen sind, ist bei der Anmeldung die Zahlungsart (Überweisung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren) anzugeben.
- (4) Bei Überbuchung der Veranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

### § 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt bargeldlos entweder durch Überweisung oder per Lastschrift, sofern der BZKR ein SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat oder ein entsprechendes Einzelmandat erteilt wurde.

### § 4 ANMELDEBESTÄTIGUNG UND VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

- (1) Bei Online-Anmeldungen (§ 2 Abs. 2 Satz 1) erhalten der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- (2) Bei schriftlicher Anmeldung (§ 2 Abs. 2 Satz 2) erhalten der Teilnehmer sowie der Zahlungspflichtige in der Regel nach Ablauf der Anmeldefrist eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- (3) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr gezahlt worden ist. Ist bis zum Veranstaltungsbeginn keine Zahlung erfolgt, kann die BZKR vom Vertrag zurücktreten; in diesem Fall verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

### § 5 ABSAGE BZW. ÄNDERUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN VERANSTALTER

- (1) Die Absage einer Veranstaltung, z.B. wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, wegen veränderter Referenten, aufgrund höherer Gewalt oder aus vergleichbaren, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Notwendige Änderungen oder Ergänzungen des Programms, insbesondere ein Referentenwechsel, bleiben vorbehalten und werden dem Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

### § 6 RÜCKTRITT

- (1) Bei Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren mit der Fortbildungspauschale abgegolten sind, sollte der Rücktritt von der Teilnahme bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Teilnehmer die nicht die Fortbildungspauschale, sondern eine gesonderte Teilnahmegebühr gezahlt haben, haben bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.
- (2) Bei Veranstaltungen, deren Teilnahmegebühren nicht mit der Fortbildungspauschale abgegolten, sondern gesondert zu zahlen sind, kann der Rücktritt von der Teilnahme bis spätestens fünf Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Abs. 2 gilt auch für die Aktualisierungskurse im Strahlenschutz.
- (3) Für die BBAZ-Kurse für die ZFAs (Bausteinkurse) und für den ZMP-Kurs beträgt die Rücktrittsfrist 8 Wochen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet und eine Stornogebühr in Höhe von 50,- € für die Bausteinkurse und in Höhe von 150,- € für den ZMP-Kurs fällig. Die Stornogebühr hat der Zahlungspflichtige (§ 2 Abs. 1 Satz 4) zu entrichten. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige und rechtzeitige Absage ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.
- (4) Der Rücktritt muss nachweislich per Fax, per Post oder per E-Mail (Adresse s. unten) erklärt werden.
- (5) Ein Rücktritt von der Teilnahme nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Teilnehmer bzw. Zahlungspflichtige kann zur Vermeidung der sich aus einem verspäteten Rücktritt ergebenden Nachteile bis zum Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer benennen; dies gilt nicht für Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 3 und für die Aktualisierungskurse im Strahlenschutz.

### § 7 TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Nach Ende der Veranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme.

### § 8 URHEBERSCHUTZ

- (1) Fotografieren sowie Video-, Film- und Tonträgeraufnahmen sind in allen Veranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt.
- (2) Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltung nicht gestattet.
- (3) Die ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise - ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Veranstaltungsteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

### § 9 DATENSCHUTZ

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) elektronisch gespeichert und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

### § 10 HAFTUNG

Der Veranstalter haftet während der Veranstaltung nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art.